

Auftrag zur Lieferung mit Strom nach Wahlprodukt zevstrom Clever Profi

Hiermit beauftrage ich die Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, mit der Lieferung von Strom für den Gewerbebedarf an die unter Ziffer 2 genannte Lieferanschrift einschließlich der Messung im Netz der ZEV GmbH.

1. Kunde / Vertragspartner (* optionale Angaben)

Auftraggeber:	<input type="text"/>
Geburtsdatum*:	<input type="text"/>
Telefon*:	<input type="text"/>
E-Mail*:	<input type="text"/>
RegisterNr./-gericht (bei Gewerbe):	<input type="text"/>

2. Lieferanschrift

Straße, Haus-Nr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>

3. Rechnungsanschrift (falls abweichend von 2.)

Rechnung an:	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>

4. Angaben zur Stromversorgung

Vertragskonto-Nr./ KNr. bish. Lieferant:	<input type="text"/>
Zählernummer:	<input type="text"/>
Marktlotation:	<input type="text"/>
bisheriger Lieferant:	<input type="text"/>
Vorjahresver- brauch:	<input type="text" value="kWh"/>
gewünschter Abschlag:	<input type="text" value="€/Monat"/>
bevorzugte Ab- schlagsfähigkeit:	<input type="checkbox"/> 07. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> 23. <input type="checkbox"/> 30. des Monats
gewünschter Lieferbeginn:	<input type="text"/>
Zählerstand:	<input type="text" value="am"/>
Tariftyp:	<input type="text"/>
Netzbetreiber:	<input type="text"/>
Branche (bei Gewerbe):	<input type="text"/>

Überwiegende Verwendung für Haushaltszwecke (Privatverbrauch)

5. Vertragslaufzeit

Die Erstvertragslaufzeit beträgt 2 Jahre, beginnend mit dem ersten Lie-
fertag. Zum Ablauf der 2 Jahre kann der Vertrag mit einer Frist von
einem Monat in Textform gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht ge-
kündigt, ist die Laufzeit danach unbefristet, wobei der Vertrag dann je-
derzeit mit einer Frist von 1 Monat in Textform gekündigt werden kann.

6. Preise / Preisänderungen

Mit Vertragsbeginn gelten die Preise nach Preisblatt
zevstrom Clever Profi. Das aktuelle Preisblatt liegt als Anlage bei.

(1) Im Strompreis sind die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs-
und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die an den
Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, Messstellenbetriebskosten,
die Kosten der Abrechnung, die Konzessionsabgaben, die Mehrbelas-
tungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Geset-
zes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Ge-
setz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach §
17 f. EnWG (Offshore-Umlage) und nach § 18 AbLaV (Umlage für ab-
schaltbare Lasten).

(2) Preisänderungen durch die ZEV GmbH erfolgen im Wege der ein-
seitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach §
315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich
überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die
ZEV GmbH sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksich-
tigen, die für die Preisermittlung nach Absatz 1 maßgeblich sind. Die
ZEV GmbH ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkun-
gen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preiser-
mittlung ist die ZEV GmbH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter
Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine
Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzuneh-
men.

(3) Die ZEV GmbH nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprü-
fung der Kostenentwicklung vor. Die ZEV GmbH hat den Umfang und
den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensen-
kungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rech-
nung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die ZEV
GmbH Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteige-
rungen.

(4) Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst
nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wo-
chen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die ZEV ist ver-
pflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentli-
chen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versen-
den und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen; hier-
bei hat die ZEV den Umfang, den Anlass und die Voraussetzungen der
Änderung anzugeben.

(5) Ändert die ZEV GmbH die Preise, so hat der Kunde das Recht, den
Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirk-
samwerdens der Änderungen zu kündigen. Hierauf wird die ZEV
GmbH den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende
Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform.
Die ZEV GmbH hat die Kündigung innerhalb einer Woche nach Zugang
in Textform dem Kunden zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen
Kündigung nach Ziffer 5. dieses Vertrages bleibt unberührt.

(6) Abweichend von den vorstehenden Absätzen 2 bis 5 werden Ände-
rungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündi-
gung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kun-
den weitergegeben.

(7) Die Absätze 2 bis 5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Ab-
gaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeu-
gung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch
von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastun-
gen wirksam werden.

Aktuelle Preisinformationen sind im Kundenbüro der ZEV GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, erhältlich und können im Internet unter www.zev-energie.de abgerufen werden.

7. Vollmacht

Die ZEV GmbH wird bevollmächtigt, einen etwaigen für die genannte Abnahmestelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

8. Ergänzende Regelungen

Soweit in dieser Vereinbarung mit den Allgemeinen Lieferbedingungen für die Stromlieferung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Ergänzenden Bedingungen dazu. Diese wurden dem Kunden ausgehändigt.

9. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstr. 4, 08056 Zwickau, bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstr. 4, 08056 Zwickau, auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank:

BIC/SWIFT:

IBAN:

Kontoinhaber:

Gläubiger-ID:

DE93ZEV00000028268

Unterschrift
Kontoinhaber:

10. Anlagen

Preisblatt, StromGVV, Allgemeine Lieferbedingungen, Datenschutzinformation

11. Auftragserteilung

Ort, Datum:

Unterschrift:

Vertrag zurück an:

Telefon:

GP-Nummer:	
VK-Nummer:	

Allgemeine Lieferbedingungen für Stromlieferung

I. Netzgebiet

Die Belieferung erfolgt im Netzgebiet der ZEV GmbH, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

II. Lieferbedingungen

1. Vertragsbeginn und Erstlaufzeit

Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die ZEV GmbH dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Die Grundlaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Der Vertrag beginnt frühestens nach Beendigung des Stromliefervertrages mit dem bisherigen Stromlieferanten. Die Vertragslaufzeit ist in dem Lieferauftrag geregelt.

2. Wohnsitzwechsel / Umzug

Bei einem Wohnsitzwechsel / Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 6 Wochen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszuges oder zu einem späteren Zeitpunkt zu kündigen. Die Kündigung soll in Textform erfolgen. Nach § 41 b Abs. 4 EnWG kann der Kunde den Vertrag auf seinen neuen Wohnsitz / Gewerbestandort unverändert übertragen, wenn die ZEV GmbH die Fortsetzung des Vertrages angeboten hat. Im Fall der Übertragung entfällt die Kündigungswirkung.

3. Ablesung / Messung

Der Kunde verpflichtet sich, auf Anfrage der ZEV GmbH seinen Zählerstand abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums der ZEV GmbH in Textform mitzuteilen. Werden die Messeinrichtungen vom Kunden nach Aufforderung durch die ZEV GmbH nicht abgelesen, kann die ZEV GmbH auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch schätzen, es sei denn, der Kunde hat der Selbstablesung berechtigt widersprochen.

4. Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz

Die ZEV GmbH übernimmt mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes finden Anwendung. Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung. Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß § 35 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten.

5. Abrechnung

Die ZEV GmbH ist berechtigt, monatliche Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung zu verlangen. Das Abrechnungsjahr wird von der ZEV GmbH festgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, so weit der Kunde gemäß § 40 b EnWG keine andere Abrechnungszeit wünscht. Die ZEV GmbH teilt dem Kunden die Höhe und die Fälligkeitstermine der Abschläge einmal jährlich und bei Änderungen mit. Rechnungen werden zu dem von der ZEV GmbH angegebenen Zeitpunkt, frühestens 2 Wochen nach Rechnungszugang fällig. Guthaben werden mit dem 1. Abschlag des Folgeliieferzeitraumes verrechnet.

Der Kunde ist berechtigt, eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Verbrauchsabrechnung zu verlangen und kann dies der ZEV GmbH in Textform anzeigen. Die daraus entstehende Kostenpauschale gemäß dem gültigen Preisblatt hat der Kunde zu zahlen.

6. Zahlungsweise

Die Zahlung kann wahlweise durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

7. Lieferantenwechsel

Der Kunde ist nach Beendigung des Vertrages berechtigt, den Lieferanten unentgeltlich zu wechseln.

8. Haftung bei Leistungsstörungen

Bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten der Strombelieferung können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs, des Netzanschlusses oder des Messstellenbetreibers handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber bzw. den Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. In diesen Fällen ist die ZEV GmbH von der Leistungspflicht befreit. Im Übrigen gelten für die Haftung die gesetzlichen Bestimmungen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9. Vertragsanpassungen

Änderungen des Vertrages und der Allgemeinen Lieferbedingungen für Stromlieferung, ausgenommen Preisänderungen, erfolgen zum Monatsbeginn und werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden brieflich mitgeteilt. Ändern sich die gesetzlichen Vorgaben, wird der Vertrag entsprechend angepasst. Bei einer Änderung der StromGVV gilt die jeweils geltende Fassung und ist Bestandteil des Vertrages. Dem Kunden steht im Falle einer Änderung der Allgemeinen Lieferbedingungen das gesetzliche Kündigungsrecht gemäß § 41 Abs. 5 EnWG zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf das Datum des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Außerdem ist der Kunde berechtigt, den Änderungen in Textform zu widersprechen. Kündigt er den Vertrag nicht, gilt die Änderung als genehmigt. Im Falle des Widerspruchs gelten die entsprechenden Regelungen fort. Die ZEV GmbH ist verpflichtet, den Kunden in der brieflichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und die ZEV GmbH werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Gleiches gilt auch bei Vorliegen einer Regelungslücke. Die ZEV GmbH darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

10. Informationen für Energieeffizienzmaßnahmen

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.zev-energie.de haben wir deshalb Hinweise und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

11. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

(1) Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der ZEV GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an die Beschwerdestelle der ZEV GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, zu wenden. Tel.: 0375 3541 200, E-Mail: info@zev-energie.de

(2) Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der ZEV GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die ZEV GmbH die Gründe in Textform unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.

(3) Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der ZEV GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de informiert werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die ZEV GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 11.2 abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die ZEV GmbH ist verpflichtet, am Schlichtungsverfahren für die Bereiche Strom und Erdgas teilzunehmen.

(4) Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.

Datenschutz-Information

1. Allgemeines

Wir, die Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV GmbH), verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Das sind insbesondere Ihre Vertragsdaten einschließlich Ihres Namens, Ihrer Adresse, Ihrer Kontaktdaten sowie Ihrer Verbrauchs- und Abrechnungsdaten.

2. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 3541 0, E-Mail: info@zev-energie.de.

3. Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

3.1 Vertragsabwicklung

Die ZEV GmbH und von uns beauftragte Dienstleister (z.B. Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Druckdienstleister, Callcenter) verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der mit Ihnen eingegangenen Verträge oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die wir aufgrund einer Anfrage von Ihnen vornehmen. Dies umfasst u.a. die Unterbreitung von Angeboten, die Abrechnung von Energielieferungen und Dienstleistungen, den Versand von Rechnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Dienstleister, denen die ZEV GmbH im Rahmen der Zweckbestimmung Daten zur Verfügung stellt, werden als Auftragsverarbeiter nach den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich zur Einhaltung verpflichtet. Zur Erfüllung des Vertrages, d. h. zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs, der Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber). Für die Erfüllung unserer Vertragspflichten, bspw. Installations- und Beratungsleistungen, übermitteln wir personenbezogene Daten u.a. an ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sind die Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne Kenntnis Ihrer personenbezogenen Daten können wir den Vertrag nicht abschließen und nicht abwickeln.

3.2 Bonitätsprüfung

Für den Abschluss und die Abwicklung eines Vertrages holt die ZEV GmbH ggf. eine Bonitätsauskunft über Sie ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität kann die ZEV GmbH ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten sind die Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung sowie eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Bewertung Ihrer Bonität und Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen. Zum Zwecke der Bonitätsauskunft übermittelt ZEV GmbH gegebenenfalls die zur Begründung eines Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten an zugelassene Kreditauskunfteien. Die Übermittlung darf dabei nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und Ihre Interessen oder Ihre Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen.

3.3 Werbung und maßgeschneiderte Angebote mittels Kundendatenanalysen

Die ZEV GmbH nutzt Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen oder Services) zukommen zu lassen. Außerdem nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten, um Sie über unser Unternehmen sowie über Veranstaltungen, Wettbewerbe, Gewinnspiele und andere Aktionen mit Bezug zur ZEV GmbH zu informieren. Die ZEV GmbH wird Ihre personenbezogenen Daten zudem für interne Datenanalysen um erworbene oder öffentlich zugängliche soziodemographische Daten ergänzen und dies zur Profilbildung nutzen, um eine kundenindividuelle und gezielte Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten vornehmen zu können. Eine Datenanalyse erfolgt auch, um Erkenntnisse über gekaufte Produkte und Services zu erlangen und diese Erkenntnisse ggf. für eine zielgruppenorientierte Ansprache nutzen zu können sowie zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte. Während dieser Datenanalyse erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten in pseudonymisierter Form. Für die vorstehenden Zwecke beauftragt die ZEV GmbH auch Dienstleister (z. B. Versanddienstleister, Druckdienstleister, Callcenter, Analyse-Spezialisten). Diese verarbeiten für diese Zwecke Ihre personenbezogenen Daten in unserem Auftrag. Rechtsgrundlage für die vorgenannte Verarbeitung sowie die Weitergabe an Dienstleister ist das berechtigte Interesse der ZEV GmbH, Ihnen maßgeschneiderte Produkte anzubieten sowie Services und Produkte zu verbessern. Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und Ihre Interessen oder Ihre Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen (Interessenabwägung). Auf einem anderen als dem Postweg wird die ZEV GmbH Sie werblich nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtsgrundlage berufen können.

3.4 Markt- und Meinungsforschung

Die ZEV GmbH hat ein berechtigtes Interesse Ihre personenbezogenen Daten auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute zu übermitteln, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag der ZEV GmbH tätig. Durch diese Umfragen ver-

schaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten. Institute, denen die ZEV GmbH im Rahmen der Zweckbestimmung Daten zur Verfügung stellt, werden als Auftragsverarbeiter nach den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich zur Einhaltung verpflichtet. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postweg, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtsgrundlage berufen können.

4. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, solange wir diese zur Werbung, Markt- und Meinungsforschung nutzen, längstens jedoch bis Sie uns gegenüber dieser Verwendung widersprochen haben. Sofern Sie uns eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir diese Einwilligungen längstens bis Sie diese gegenüber der ZEV GmbH widerrufen haben. Die ZEV GmbH wird Ihre Daten in bestimmten Fällen pseudonymisiert weiter zu Analyse Zwecken verwenden oder Dritten unter Pseudonym für Analysezwecke zur Verfügung stellen. Rechtsgrundlage dafür ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse besteht in diesem Fall in der Auswertung der Akzeptanz unserer Produkte sowie in der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte.

5. Ihre Rechte

5.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.

5.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, Profiling, Bonitätsprüfung etc.

Sie haben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur **Direktwerbung** oder einem **Profiling**, soweit es mit Direktwerbung in Verbindung steht, jederzeit formlos **zu widersprechen**. Wenn Sie der Direktwerbung oder dem Profiling widersprechen, werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten. Sofern wir im Übrigen eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der **Grundlage von berechtigten Interessen** vornehmen, haben Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, dieser Verarbeitung formlos **zu widersprechen**. Dies gilt auch für ein hierauf gestütztes Profiling. Wir werden dann die personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Sofern Sie der Einholung einer **Bonitätsauskunft** widersprechen, kann dies zur Folge haben, dass wir den **Abschluss des von Ihnen gewünschten Vertrages ablehnen**.

5.3 Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies kann formlos erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

5.4 Beschwerden

Bei vermuteten Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Diese Beschwerde können Sie an die Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat richten, in dem Sie sich aufhalten, arbeiten oder in dem der mutmaßliche Verstoß begangen wurde. Für die ZEV GmbH ist der Sächsische Datenschutzauftragte zuständig (E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de; Internet: www.datenschutz.sachsen.de). Andere Rechtsbehelfe bleiben Ihnen erhalten.

6. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der ZEV GmbH (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten) wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@zev-energie.de).



Smart & umweltbewusst mit Ihrer Rechnung online.

Sie wollen Ihren Briefkasten entlasten und gleichzeitig die Umwelt schonen? Dann stellen Sie um auf digital und Sie erhalten Ihre Rechnung von uns bequem per E-Mail. Den Antrag finden Sie auf unserer Website:

zev-energie.de/rechnung



Genauso smart - unser Online-Servicecenter!

Hier finden Sie weitere Funktionen wie z.B. Zählerstandsmeldung, Abschlagsänderung oder Umzugsformulare. Alles ganz bequem und rund um die Uhr.

